89

Voor Helden en Kessel

Da den 12. 13 und 14ten hujus eine generale Vagabonden Jagt im Luyckschen und Österreichisch-Geldernschen gehalten werden soll; So wird dem Schultheiss van Dolhopf hiermit aufgegeben in der Herrlichkeit Kessel und Helden an besagten Tagen ebenmässig eine dergleichen Visitation vornehmen, das Fähr zu Kessel mit hinlänglicher Mannschaft besetzen, alle verdächtige Persohnen genau examiniren zu lassen, und gegen dieselbe nach Vorschrift der deshalb erlassenen Verordnungen zu verfahren; besonders aber die Gräntzen von Lütticher und Österreichschen Geldernschen Gebieth wohl zu besetzen und zu vigiliren, dass bey dieser Gelegenheit keine verdächtige Persohnen aus dortigen Landen herüber begeben mögen

Geldern d. 11ten Jan. 1779.

Königl. Preuss. Landes Administ. Collegium

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Anden Schultheiss von Dolhopf zu Kessel ontfangen den 12 Jan. 1779